

BRK Senioren Wohn- und Pflegeheim Geisenhausen

Bahnhofstraße 56

84144 Geisenhausen

Tel: 08743 9696-0 Fax: 08743 9696-444

E-Mail: info@ahgeisenhausen.brk.de

Preistabelle für Kurzzeit- und Verhinderungspflege**01.10.2022 - 30.09.2023****Kurzzeitpflege Kostenaufstellung (täglich)**

Pflegesatz	103,84 €
Ausbildungszuschlag	0,80 €
Ausbildungsumlage	3,94 €

Pflegebedingter Aufwand 108,58 €

Unterkunft	13,47 €
Verpflegung	14,55 €
Investitionskosten	16,00 €

Tagessatz (Eigenanteil) im Doppelzimmer 44,02 €

Einzelzimmerzuschlag/Tag 3,60 €

Höchstpauschale der Pflegekassen	1.774,00 €
/ Pflegebedingter Aufwand	108,58 €

Maximaler Aufenthalt in Tagen (Kurzzeit-Pfl) 16**Verhinderungspflege Kostenaufstellung (täglich)**

Pflegesatz	103,84 €
Ausbildungszuschlag	0,80 €
Ausbildungsumlage	3,94 €

Pflegebedingter Aufwand 108,58 €

Unterkunft	13,47 €
Verpflegung	14,55 €
Investitionskosten	16,00 €

Tagessatz (Eigenanteil im Doppelzimmer) 44,02 €

Einzelzimmerzuschlag/Tag 3,60 €

Höchstpauschale der Pflegekassen	1.612,00 €
/ Pflegebedingter Aufwand	108,58 €

Maximaler Aufenthalt in Tagen (Verh-Pfl.) 15

Seit dem 01.01.2022 beträgt die jährliche Höchstpauschale für Kurzzeitpflege 1.774,00 €, für Verhinderungspflege beträgt sie weiterhin 1.612,00 €

Diese beiden Pauschalen werden Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen jedes Kalenderjahr gewährt und sind bei der Pflegekasse zu beantragen.

Die Budgets können zusammenhängend aufgebraucht werden.

Die Voraussetzungen lauten wie folgt:

Kurzzeitpflege- Bestätigung von mindestens Pflegegrad 2 oder höher seitens der Pflegekasse.

Verhinderungspflege: Pflegegrad 2 oder höher seit mindestens 6 Monaten.

Unter besonderen Bedingungen (z.B. Krankheit des Pflegenden) werden zusätzlich zum Verhinderungspflege-Budget Betreuungskosten in Höhe von max. 50% des nicht genutzten Budgets der Kurzzeitpflege von der Pflegekasse bewilligt. Anträge hierfür sind ebenfalls bei der Pflegekasse zu stellen.